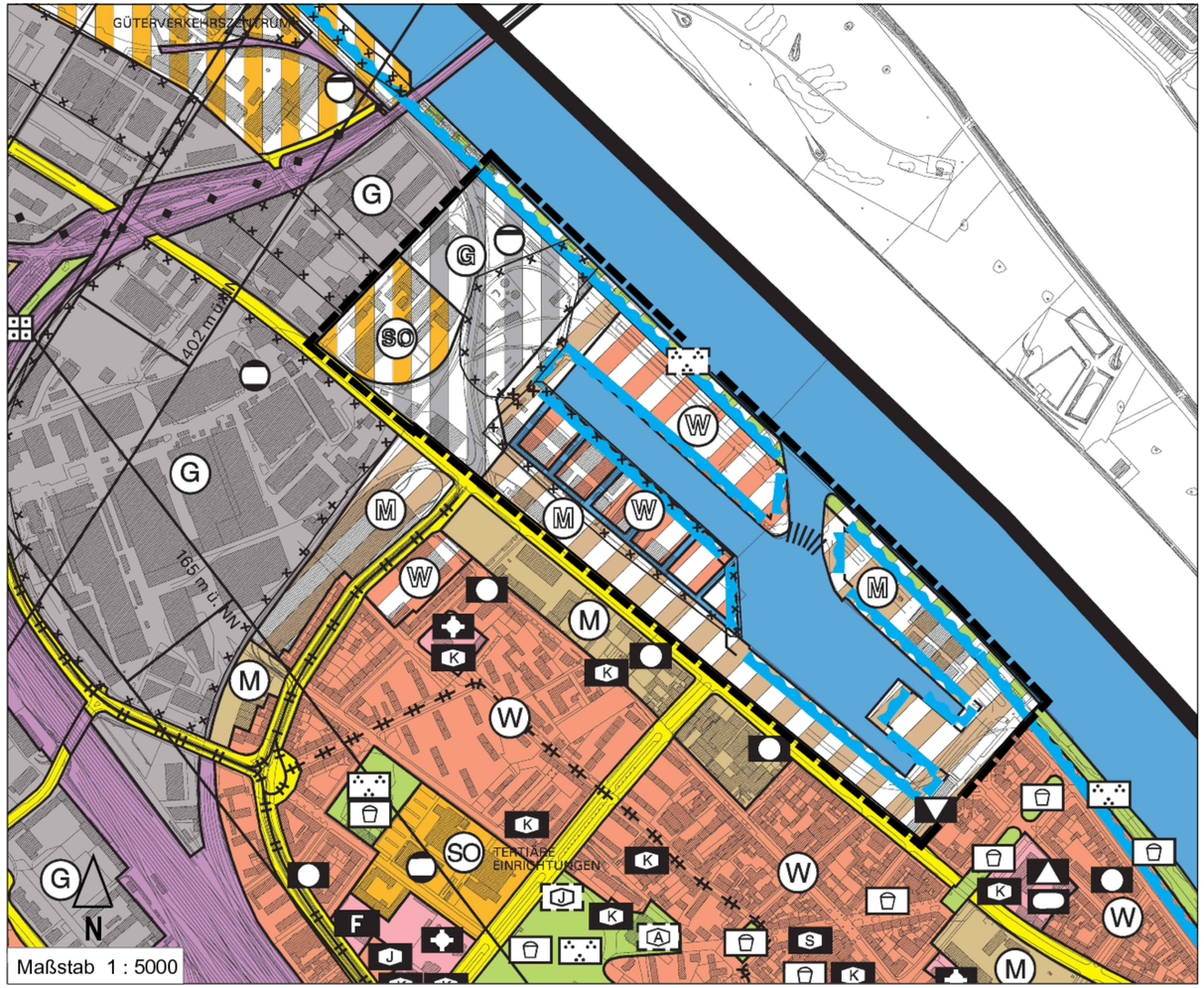

Legende

- Räumlicher Geltungsbereich der Änderung
- geplante Wohnbauflächen
- geplante gemischte Bauflächen
- geplante gewerbliche Bauflächen
- geplante Sondergebiete
- geplante Grünflächen
- geplante Grün-/ Parkanlagen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenten Stoffen belastet sind oder bei denen der Verdacht einer Belastung besteht
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft,den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses — neue Linienführung
- Abwasseranlagen
- ~~Hafen~~ — entfällt
- Fußgängerbrücke

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz
Flächennutzungsplanänderung Nr. 25

erneute Planstufe II

Im Bereich des Bebauungsplanes "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Bild	FNP 84.jpg	25.10.12	Q:\AMT61\61-02_Stadtplanung\01_SG1\Bauleitplanverfahren\N 84_29.08.12\14 - Fnp Ä 25
Plan	FNP Ä 25	25.10.12	Q:\AMT61\61-02_Stadtplanung\01_SG1\Bauleitplanverfahren\N 84_29.08.12\14 - Fnp Ä 25

Verfahren — Genehmigung

	Datum
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	13.10.2004
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	25.10.2004
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	10.11.2008
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom bis :	19.11.2008
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	05.12.2012
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 17.012.12 bis 01.02.13 :	07.12.2012
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:	
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom bis :	
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat	
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB:	
11. Ausgefertigt:	
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:	

Bearbeiter/in	Juni 2013	Herfurth				
Zeichner/in	Juni 2013	Finkenauer				
Abteilungsleiter		Strobach				

Amtsleiter Ingenthron	Mainz Beigeordnete	Ausgefertigt, Mainz Oberbürgermeister